

Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. Bestellung, Auftragsbestätigung, Preise:

- 1.1 Die nachstehenden, in unseren Geschäftsräumlichkeiten ausgehängten und im Internet unter www.hasslacher.net jederzeit abrufbaren Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle bei uns getätigten Bestellungen. Sie werden mit Ihrer Unterschrift auf Ihrer Bestellung Bestandteil des Vertrages. Anderslautende Bedingungen sind für uns nur dann bindend, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden. Das gilt auch für den Fall, dass ein Besteller auf seine eigenen Einkaufsbedingungen verweist. Mündliche Vereinbarungen, die für uns eine zusätzliche Verpflichtung beinhalten, sind nur dann bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- 1.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Die Bestellung kann von uns innerhalb von 4 Wochen ab Unterfertigung des Auftrages angenommen werden. Die Annahme ist rechtzeitig, wenn unsere Auftragsbestätigung innerhalb dieser Frist an den Auftraggeber abgeschiedet wird.
- 1.3 Bei unserer „Preisliste“ handelt es sich um unverbindlich empfohlene Nettopreise (exkl. USt). Die von uns akzeptierten und in unserer Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise verstehen sich (EXW) ab Werk, sofern Abweichendes nicht ausdrücklich vereinbart wird.

II. Zahlungsziel, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbote, Rücktritt:

- 2.1 Unsere Rechnungen sind 30 Tage ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist jedoch sofort fällig, wenn der Besteller uns gegenüber mit anderen Zahlungsverpflichtungen in Zahlungsverzug gerät. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Verzugszinsen in Höhe von 1,0 % pro Monat ab Verfalltag bis zum Zahlungstag in Rechnung gestellt. Überdies sind uns vom Säumigen alle Betriebskosten (Mahn- und Anwaltskosten) zu ersetzen.
- 2.2 Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen von Zahlungen sind ausgeschlossen, es sei denn, wir sind zahlungsunfähig oder die Gegenforderungen des Bestellers sind gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt.
- 2.3 Bleibt der Besteller mit der Zahlung länger als 30 Tage im Rückstand, werden bei ihm Pfändungen durchgeführt oder verschlechtert sich seine Vermögenslage beträchtlich, sind wir berechtigt, von allen noch nicht erfüllten Liefervereinbarungen zurückzutreten oder Vorauszahlungen zu fordern.

III. Erfüllungsort und Liefermodalitäten:

- 3.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist ausschließlich 9640 Kötschach-Mauthen, Kötschach 132, sofern Abweichendes nicht ausdrücklich vereinbart wird.
- 3.2 Ist Lieferung „frei Baustelle“ oder „frei Lager“ vereinbart, trägt die Gefahr der Anlieferung der Bestellung der Besteller. Der Besteller hat für eine problemlose Zufahrt, für geeignete Personen und Geräte/Fahrzeuge zum Abladen zu sorgen und die Ware sofort auf Vollständigkeit sowie Transportbeschädigungen hin zu überprüfen und Unvollständigheiten bzw. Beschädigungen sofort schriftlich zu reklamieren. Nimmt der Besteller die bereit gestellte Ware nicht an, sind wir berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Bestellers vor Ort zwischen zu lagern und neuerlich zuzustellen sowie vollständige Zahlung zu verlangen.
- 3.3 Teillieferungen sind zulässig.
- 3.4 Die vereinbarten Liefertermine gelten vorbehaltlich unvorhergesehener oder unabwendbarer Hindernisse, die außerhalb unserer Einflussosphäre liegen, insbesondere bei Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Materialmangel, Streiks, Verkehrsstaus usw. Diese Ereignisse verlängern die zugesagten Lieferfristen. Auf jeden Fall sind Ansprüche wegen Überschreitungen der Liefertermine und Lieferfristen ausgeschlossen, wenn uns nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz an den Verzögerungen trifft oder die zugesagten Zeiten um nicht mehr als zwei Arbeitstage überschritten werden.

IV. Eigentumsvorbehalt:

- 4.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Liefervereinbarung entstandenen Verbindlichkeiten des Bestellers unser Eigentum. Der Besteller ist nicht berechtigt, die gelieferte Ware weiterzuveräußern, zu verpfänden oder pfänden zu lassen, solange unsere Rechnungen nicht vollständig bezahlt sind. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle der Weiterveräußerung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und wir sind jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen unsererseits werden Zahlungen des Schuldners primär jenen unserer Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind. Im Falle des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges stimmt der Besteller schon jetzt zu, dass wir die Ware auf seine Kosten jederzeit abholen können. Der Besteller erlaubt uns daher vorweg und unwiderruflich, zum Zwecke der Wiederinbesitznahme unserer Ware den Ort der Lagerung bzw. die Baustelle jederzeit zu betreten und die Ware ohne gerichtliche Hilfe an uns zu nehmen. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.
- 4.2 Der Besteller verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was zum Verlust unseres Eigentumsvorbehaltes vor der vollständigen Bezahlung unserer Rechnungen führt oder führen kann. Er hat uns von jeder Gefahr unverzüglich zu benachrichtigen, die unserem Eigentum droht.

V. Gewährleistung, Schadenersatz und Produkthaftung:

- 5.1 Der Besteller hat die gelieferten Waren sofort eingehend zu untersuchen. Mängel und Schäden der gelieferten Waren oder quantitative oder qualitative Abweichungen von der Bestellung sind sofort nach Empfang der einzelnen Lieferungen schriftlich unter genauer Angabe der Mängel und Fehler bei uns zu beanstanden, andernfalls die Lieferung als genehmigt gilt und auf diesbezügliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verzichtet wird.
- 5.2 Im übrigen haften wir für Mängel der gelieferten Waren unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt: Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach unserer Wahl zu verbessern oder auszutauschen, welche innerhalb von 2 Jahren ab Lieferung, infolge eines vor dem Gefährübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Stoffe oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden bzw. deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Natürlicher Verschleiß, sachwidrige Behandlung, übermäßige Inanspruchnahme, Nachlässigkeit und Änderungen ohne unsere Genehmigung schließen jede Gewährleistung und jeglichen Schadenersatz aus. Gewährleistungsansprüche können nur anerkannt werden, wenn sie unverzüglich nach Feststellung der Fehlerhaftigkeit schriftlich bei uns erhoben werden. Solche Teile müssen uns franco Werk übermittelt werden. Das ersetzte Stück wird bei Ersatzlieferung oder Gutschrift unser Eigentum. Jeder weiter gehende Ersatz eines Schadens wird, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.3 Der Besteller ist über die zu beachtenden Wartungs- und Pflegemaßnahmen unserer Waren belehrt worden. Über schriftliche Anforderung werden dem Besteller die Wartungs- und Pflegehinweise für die gelieferten Waren noch einmal zugestellt.
- 5.4 Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Ersatzansprüche verjähren in 24 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls aber in 4 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.
- 5.5 Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre gelegen und grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet worden ist.

VI. Gerichtsstand, Konsumentenschutz und Rechtswahl:

- 6.1 Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teiles dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 6.2 Das sachlich für uns in 9640 Kötschach-Mauthen zuständige Gericht ist ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 6.3 Die zwingenden Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetz werden durch unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht eingeschränkt. Die Gerichtsstandsvereinbarung (6.2) gilt nicht für Klagen gegen Verbraucher, wohl aber für Klagen von Verbrauchern gegen uns.
- 6.4 Der Verbraucher hat das Recht, von seinem Vertragsantrag oder Vertrag zurückzutreten, wenn seine Vertragserklärung weder in unseren Geschäftsräumlichkeiten noch den Geschäftsräumlichkeiten unserer Handelsvertreter und auch nicht auf unserem Messe-Firmenstand abgegeben hat. Dieser Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden, und zwar bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Beziehung angebahnt hat oder dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechung vorangegangen ist.
- 6.5 Der Verbraucher erklärt, dass wir den Eintritt maßgeblicher Umstände, wie z.B. die Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die Aussicht auf steuerliche Vorteile und/oder auf eine öffentliche Förderung und/oder auf einen Kredit nicht als wahrscheinlich dargestellt haben und verzichtet auf den Rücktritt, wenn derartige, für den Verbraucher maßgebliche Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Lediglich solche Umstände, deren Eintritt oder Nichteintritt ausdrücklich und schriftlich zur Bedingung des Vertrages gemacht worden sind, bleiben maßgeblich und berechtigen den Verbraucher zum Rücktritt bei Irreführung gemäß § 3a KSchG.
- 6.6 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens bei Verbrauchern in Abweichung von den oben (2.1) vereinbarten Verzugszinsen bloß in Höhe von 8,0 % jährlich ab Verfalltag bis zum Zahlungstag in Rechnung gestellt. Überdies sind uns vom Säumigen alle Betriebskosten (Mahn- und Anwaltskosten) zu ersetzen.
- 6.7 Bei Kreditgeschäften mit Verbrauchern belaufen sich die Verzugszinsen auf den für die vertragsgemäße Zahlung vereinbarten Zinssatz zuzüglich 5 Prozentpunkte jährlich.
- 6.8 Auf die Vertragsbeziehungen zwischen den Bestellern und uns ist immer österreichisches Recht anzuwenden. Die Geltung der UN-Kaufrechtsvereinbarung wird ausgeschlossen.

VII. Schriftform, Kostenvorschlag, Leistungsänderungen und Rechnungslegung:

- 7.1 Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden des Vertrages sowie an uns gerichtete Erklärungen und Mitteilungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 7.2 Der Kostenvorschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird der Besteller davon unverzüglich verständigt. Handelt es sich um vermeintliche Kostenüberschreitungen bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Mehrkosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden. Kostenvorschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvorschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben wenn aufgrund dieses Kostenvorschlages ein Auftrag erteilt bzw. eine Bestellung vorgenommen wird.
- 7.3 Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtungen gelten als vorweg genehmigt. Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Wir werden dann, wenn Fristüberschreitungen abschätzbar sind, spätestens jedoch eine Woche vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.
- 7.4 Ist der Besteller im Firmenbuch eingetragen, so hat er uns bei Bestellung seine Firmenbuchnummer bekannt zu geben.
- 7.5 Gehört die Bestellung zum Betrieb seines Unternehmens, so hat der Besteller uns seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bekannt zu geben.
- 7.6 Unser Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden, wenn sie mit sicherer elektronischer Signatur erstellt werden.

VIII. Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Der/die Kunde/in bzw. Besteller/in nimmt zu Kenntnis, dass wir seine/ihre Daten verarbeiten, insbesondere elektronische Auftragsakte anlegen und seine/ihre persönlichen Daten erfassen. Der/die Kunde/in bzw. Besteller/in erteilt dazu seine/ihre Einwilligung im Sinne der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und des österreichischen Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG) und bestätigt die Kenntnisnahme der Unternehmerinformation, insbesondere der unter www.hasslacher.net von jedermann zu jeder Zeit einsehbaren und abrufbaren Datenschutzerklärung, mit welcher alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Datenschutzrechten des/der Kunden/Kundin bzw. Bestellers/Bestellerin angeführt sind.

Fassung vom 31. Okt. 2024